DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ
MIT DEN BEILAGEN
STADT UND SIEDLUNG
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG
WETTBEWERBE UND ENTWÜRFE
BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT
NACHRICHTENDIENST
65. JAHR 1931
25. NOVEMBER
95·96
HERAUSGEBER ● PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER ● REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN
BERLIN SW 48
ALLE RECHTE VORBEHALTEN ● FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

RICHTLINIEN ZUM NEUEN KLEINSIEDLUNGSPROGRAMM

VON STADTBAURAT SENATOR PROF. ELKART, HANNOVER

Das neue, mit so großer Spannung erwartete Kleinsiedlungsprogramm der Reichsregierung ist kürzlich erschienen; gleichzeitig hat der neue Reichskommissar Richtlinien zur Durchführung der „vorstädt. Kleinsiedlungen" und zur Bereitstellung von Kleingartengelände für Erwerbslose erlassen.

Was bringt uns das neue Programm? Verglichen mit den Fanfarenklängen der ersten Siedlungsverlautbarungen der Reichsregierung scheinbar eine Enttäuschung. Erinnern wir uns: Es ist erst wenige Wochen her, als — merkwürdigerweise aus dem Reichsfinanzministerium — meteorgleich der Vorschlag einer außerordentlichen Förderung der Kleinsiedlung als Abhilfe gegen Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche und finanzielle Nöte aufstieg. Noch in diesem Winter sollten mindestens hunderttausend Siedlerfamilien auf Stellen von 2—4 Morgen mit einem Gesamtaufwand von 250 Mill. RM angesetzt, selbständig und existenzfähig gemacht, und es sollten dadurch schon vom nächsten Jahre ab jährlich 70 Mill. RM an Unterstützungsgeldern erspart werden. In der verschiedenartigen Beleuchtung begeisterter Presseäußerungen schillerte der Vorschlag einige Tage in erhöhtem Glanz: Glückliche Aussichten für die Zukunft, Hoffnungen für die Erwerbslosen, die Bauindustrie, die Architekten, die Handwerker, die Gesamtheit! — Der Glanz ist verblaßt, die Hoffnung erheblich gesunken; die skeptischen Äußerungen besonnener Beurteiler haben — ich sage leider, obwohl ich selbst dazu gehörte — recht behalten.

Und dennoch müssen wir dem neuen Reichskommissar dankbar sein für die Einstellung, die aus den neuen Richtlinien zu dem ganzen Programm hervorgeht. Sie ist die eines erfahrenen Verwaltungsbeamten, der damit ein Arbeitsprogramm aufstellt, das zwar erheblich knapper und nüchterner aussieht als das alte, das aber der kritischen Betrachtung besser standhält und wenigstens nicht von Anfang an die Keime neuer Enttäuschung in sich trägt. Nach diesem Programm sollen mit einer Gesamtaufwendung von 48 Millionen für das ganze Deutsche Reich in den nächsten sechs Monaten 20000 Kleinsiedler auf Stellen von 600 bis 5000 qm angesetzt, außerdem sollen 80000 Kleingärten von mindestens 400 qm Größe an Erwerbslose zur Verfügung gestellt werden.

Was bedeuten diese Zahlen? Man mache sich das an einem praktischen Beispiel klar: auf eine Stadt wie Hannover würden, selbst unter Annahme, daß die Verteilung der Siedlungen gleichmäßig im Verhältnis der Einwohnerzahl erfolgt, noch nicht 150 Stellen entfallen, 150 Häuschen primitivster Art gegenüber einer Neubauwohnungszahl von 3500 bis 3800, wie sie in den drei letzten Jahren jährlich hier erstellt wurden! Daß aus dieser Quelle eine erhebliche Belebung des Baumarktes und der Tätigkeit von Bauhandwerkern und Architekten fließen werde, daß sie gar Ersatz für die verloren gegangene übrige Bautätigkeit bilden könne oder eine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit darstellt, wird man füglich nicht mehr behaupten wollen. Es ist jedoch nicht Sache dieses Artikels, diese Frage in ihrer Gesamtheit aufzurollen. Die Ansichten darüber hängen von der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse ab, und sie sind ganz verschieden je nach dem Standpunkt des Beurteilers, je nach dem, ob er grundsätzlich eine wirtschaftliche Autarkie für Deutschland oder die Wiedereinflechtung in die Weltwirtschaft für möglich oder für das erstrebenswerte Ziel hält und anderes mehr. **Jedenfalls ist das neue Siedlungsprogramm der Anfang für einen Versuch zur Ansiedlung von Erwerbslosen oder Kurzarbeitern auf der Grundlage bescheidenster Mittel und in dieser Zielsetzung richtig.**

Aber neben Vielem, dem man zustimmen kann, enthalten die Richtlinien doch noch manches Bedenkliche. Die Richtlinien unterscheiden zwischen der Unterstützung der vorstädtischen Kleinsiedlung und der Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Es ist erfreulich, daß beide in die Richtlinien aufgenommen sind, und daß das Wort „Stadtrandsiedlung" vermieden worden ist, denn die Kleinsiedlungen, um die es sich hier handelt, sind Siedlungen, die nach ihrer Wesensart nicht zur städtischen Bebauung gehören, sondern zu Bauten vor der Stadt oder, besser gesagt, ein Wirtschaftsgebiet einer Stadt. Sie brauchen also nicht in der Gemarkung einer Stadt selbst gelegen zu sein, sondern nur so, daß die Wirtschaftsbeziehung zur Stadt noch räumlich möglich ist. Sie sind zu vergleichen mit den Kotten, die in den Dörfern rund um eine Stadt entstanden sind, und deren Bewohner neben der Bewirtschaftung ihres Stück Landes in irgendeiner Arbeitsbeziehung zur nahen Stadt standen. Betrachten wir nun die Richtlinien:

I. Vorstädtische Kleinsiedlung. Das Reich gibt auf Antrag unter gewissen Bedingungen verzinsliche Tilgungsdarlehen an die Träger des Verfahrens, die bereits in Nr. 47 S. 248 unter Berücksichtigung der selbstschuldnerischen Bürgschaft veröffentlicht wurden, die verlangt wird, wenn die Trägerschaft an Wohnungsfürsorge-Gesellschaften oder gemeinnützige Baugesellschaften übergeht. Wenn die Gemeinde selbst das Vorhaben durchführt, scheint eine solche nicht verlangt zu sein. Das ist auch dringend erforderlich, da ein solches Verlangen die Durchführung erheblich erschweren würde. Man muß sich darüber klar sein, daß es sich im Interesse des ganzen Reiches um die Ansiedlung von Familien handelt, die seit langem erwerbslos sind, also nichts besitzen. Man wird daher von vornherein mit Verlusten zu rechnen haben. Sollen dafür die Gemeinden aufkommen? Das ist bei der heutigen finanziellen Lage der Gemeinden unmöglich. Deshalb wird auch bei Übertragung an Dritte die Gemeinde nach kürzerer Zeit von ihrer Bürgschaft zu entlasten sein.

„Weiter ist für die Große der einzeleen Siedlerstelle maßgebend, daß sie zwischen 600 bis 5000 qm bemessen werden soll, so daß der Lebensunterhalt der betreffenden Familien wesentlich erleichtert wird und in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen nebst Angehörigen gesenkt werden können. Man hofft also nicht mehr, daß der Siedler sich auf dieser Stelle vollständig selbst unterhalten könne, was ja auch nach den Fürsorgebestimmungen für die Behandlung Erwerbsloser mit Landbesitz von Anfang an nicht angängig erschien. Immerhin wird es gut sein, mit dem Siedler bei der Zuteilung einer Stelle einen bestimmten Plan über eine Entlastung der Unterstützung festzulegen, um verantwortungslose Bewerber fern zu halten und wenigstens die sehr bescheiden gewordenen Erwartungen an eine künftige Ermäßigung der Wohlfahrtslasten nicht auch wieder enttäuscht zu sehen.

Um den Schwierigkeiten der Landbeschaffung bzw. um einer zu großen finanziellen anfänglichen Belastung des Siedlers zu entgehen, sollen die benötigten Grundstücke in erster Linie aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften „ohne Aufwand von Barkapital zur Verfügung gestellt" werden. Man denkt also offenbar daran, in der Hauptsache auf gemeindlichen Grundbesitz zurückzugreifen, der wohl in der Form des Erbpachtrechts überlassen werden müßte, nachdem der Siedler während einer dreijährigen Probezeit seine Eignung und seinen guten Willen nachgewiesen hat. Aus den weiteren Angaben über die Aufgaben der Träger (vgl. Nr. 47 S. 248) geht hervor, daß die amtliche Betreuung des Siedlungswesens nicht geradezu zu einer Förderung der sogenannten „wilden Siedlungen" führt, wie es anfänglich von mehr oder weniger berufenen Stellen tatsächlich propagiert worden ist. Es wird sich daher für den Anfang darum handeln, auf gemeindlichem oder sonstigem, ohne Geldaufwendungen verkehrstechnisch noch günstig gelegenem Land geschlossene Siedlungen zu errichten und nicht überall über das Stadtgebiet verstreut liegende Siedlerstellen entstehen zu lassen.

Die Vorschläge für eine vollständige Beseitigung der bau-, verkehrs-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften, die Proklamierung der Berliner Kleingartenwohnlaube als neue Volkswohnung sind aus den Richtlinien verschwunden. Diese merkwürdige Art des Entgegenkommens gegen die Siedler ist inzwischen ja auch gerade von den Stellen, die es besonders angeht, namentlich den Kleingärtnerverbänden, entschieden zurückgewiesen worden. Auch hier darf man dem neuen Siedlungskommissar dankbar sein, daß er in den Bahnen der Ordnung und Vernunft bleibt und es den Trägern überläßt, das in jedem Falle noch verantwortbare Entgegenkommen in baupolizeilicher Hinsicht nach Lage der örtlichen Verhältnisse — die überall verschieden sind — zu erreichen. Das gibt ja auch eine gewisse Gewähr dafür, daß die Mitarbeit der Baufachleute, daß bauliche Erfahrung und Sachkenntnis nicht von vornherein ausgeschaltet werden.

Hinsichtlich der Ausführung der Bauten, der Wahl der Baustoffe, der Kosten für Aufbau und Einrichtung und der Darlehen verweisen wir gleichfalls auf die bereits veröffentlichten Richtlinien in Nr. 47 S. 247. Alle diese Bestimmungen scheinen wohl überlegt und geeignet, noch manche Privatmittel infolge der eigenen Initiative der Siedler (Verwandtenhilfe und dergl.) oder der Verfahrensträger für den guten Zweck flüssig zu machen und dadurch den Umfang der Gesamtaktion zu vergrößern.

Ungelöst bleibt aber in den Richtlinien die Frage der Nebenkosten. Wenn auch man von dem Anschluß an Versorgungsleitungen (Be- und Entwässerung) absehen wird, so wird doch in den meisten Fällen die Versorgung mit elektrischem Licht erwünscht sein. Auch der Wegeausbau wird, selbst bei einfachster Art, einige Kosten verursachen. Bei der geringen Summe, die aus Reichsmitteln (2500 RM.) für Bau und Einrichtung einer Stelle zur Verfügung stehen, sind Ersparnisse kaum möglich. **Wer trägt diese Kosten?** Wahrscheinlich soll sie der Träger, also die Gemeinde ,aufbringen. Bei der heutigen Finanzlage sind die Gemeinden aber dazu nicht in der Lage. Es liegt daher die Gefahr primitivster Einrichtung der Siedlung nahe, die aber erfahrungsgemäß nach einiger Zeit immer zu Mißständen führt. Wer trägt dann die erhöhten Kosten, sobald sich Mißstände in einer allzu primitiv aufgezogenen Siedlung herausstellen? Erst recht schwierig gestalten sich diese Probleme, wenn es sich um Ansiedlungen in einer benachbarten Dorfgemeinde handelt, eine Siedlungsart, die im Reichsinteresse, wie eingangs erwähnt, besonders gefördert werden sollte. Hier kommt noch die Frage der Unterstützungs-, Schul- und ähnlicher Lasten hinzu. Mn sieht, es sind trotz der Richtlinien noch eine ganze Reihe von Fragen bei der Durchführung dieser Siedlungsart zu lösen, Fragen, die geklärt werden müssen, wenn nicht Mißstände entstehen oder den Gemeinden Lasten aufgebürdet werden sollen, die sie heute nicht mehr übernehmen können.*) Die Mehrzahl der Städte ist durch die Wohnungsbauten der Vorjahre, die sie unter mehr oder weniger starkem Druck von oben zur Behebung der Wohnungsnot betreuen mußte, finanziell so belastet, daß neue Opfer ausgeschlossen sind. Es handelt sich bei dieser Frage ja auch nicht um eine Frage der Wohnungsnot der einzelnen Stadt, sondern um eine soziale Umschichtung im Reichsinteresse, für deren Kosten auch das Reich eintreten muß.

II. Die Bereitstellung von Kleingärten. Viel einfacher gestaltet sich die Bereitsstellung von Kleingartengelände für die Erwerbslosen. Diese Art der Betreuung hat dann besonders Wert, wenn es sich um Inhaber von guten Kleinwohnungen handelt, die an sich für ein Leben in ländlicher primitiver Umgebung gar nicht geeignet sind, und wo es nicht zu verantworten wäre, sie aus einer einwandfreien Kleinwohnung in eine ihnen wesensfremde Umgebung zu verpflanzen, nur weil sie erwerbslos sind. Hier helfe man mit Mietzuschüssen und gebe in Form eines Kleingartens Land zur Betätigung als erster Schritt zur Gewöhnung an Arbeit mit dem Grund und Boden. Eine ganze Reihe von Städten hat hier schon aus eigener Initiative erhebliche Vorarbeit geleistet. Unter welchen Bedingungen unverzinsliche Tilgungsdarlehen gewährt werden, ist bereits in Nr. 47 S. 248 unter a bis e bekanntgegeben worden. Hiernach ist anzunehmen, daß eine ordnungsmäßige Instandhaltung der Gärten und eine Sicherung der Gesamtpachtzahlung erzielt wird.

Es ist schon gesagt, daß das vorstehende Programm nur als Versuch, als Anfang gewertet werden kann. Eine Reihe von Fragen, die namentlich auch die Bauwirtschaft betreffen, bleiben offen. Ebenso ist die Beschaffung des Landes in keiner Weise gelöst. Für den Anfang zwar mag es angehen, daß Land der öffentlichen Körperschaften verwendet wird. Soll aber später die eigentliche Siedlung „vor der Stadt" wirklich geschaffen werden, dann reicht dieser Weg nicht mehr aus. Wird die Weiterentwicklung dieses Programms dann nicht wieder zu einer übermäßigen Beanspruchung der Gemeinden führen, die vorläufig — wenigstens scheinbar — nach Möglichkeit vermieden worden ist? Eine größere Ausdehnung dieser Siedlungen um die Großstädte herum erfordert selbstverständlich erhebliche Aufwendungen für die Aufschließung des Geländes, die aus den kargen Reichsmitteln nicht bestritten werden können. Wäre es nicht richtiger, eine breitere Basis durch Ausdehnung des Programms auf die kleineren Städte und das Land zu suchen? Kann der demnächstige Wohnungsbedarf der Städte auf diesem Wege befriedigt werden oder müssen nicht auch noch grundsätzlich andere Wege beschritten werden, die tatsächlich eine Wiederbelebung der Bauwirtschaft erhoffen lassen? Alles das sind Fragen, die im Augenblick zurückgestellt werden müssen, für die aber der Ablauf des jetzt angestellten Versuchs vielleicht wertvolle Fingerzeige geben kann.

---

*) Anmerkung der Schriftleitung. Diese und andere Fragen sind zum Teil behandelt in den neuen, an die Länder gerichteten Richtlinien (vergl. den Nachrichtendienst dieser Nummer), die erst bekannt geworden sind, nachdem dieser Aufsatz abgedruckt war.

LUISENSCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG

ARCHITEKT: OBERBAUDIREKTOR PROF. DR. FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG • 11 ABBILDUNGEN

Haupttreppenhaus Fotos Gebr. Dransfeld, Hamburg

Der Bau dieser Schule hat eine sehr lange Vorgeschichte. Es war überaus schwer, einen geeigneten Platz für sie zu finden. Entweder lag er zu sehr abseits von den Bezirken, aus denen die Schülerinnen kommen, oder der Bau wurde als Belästigung der Villenumgebung befürchtet. An Hand vieler Projekte wurden die verschiedensten Möglichkeiten durchgeprüft, bis man sich auf den Platz Ecke Hochallee und Reinbecker Weg einigte, auf dem das verlassene Hotel Bellevue stand. Dieses Grundstück ist an einer herrlichen Ecke schönsten Waldes belegen, zeigt aber sonst manche Schwierigkeiten oder doch wenigstens Beschränkungen, die zu überwinden waren und die das zur Ausführung gebrachte Projekt wesentlich beeinflußt haben.

Ein erstes ist der vorhandene unmittelbar neben der Bauplatzgrenze emporsteigende große Wasserturm mit seinen Nebenbauten. Der Schulbau ist so gruppiert, daß seine größten Baumassen diesen wenig erfreulichen Anblick von den meisten Sichtpunkten aus verdecken. Ein zweites ist die Beschränkung auf zwei Geschosse, die hier gemäß den Bestimmungen der Umgebung eingehalten

Modellansicht

LUISENSCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG

ARCHITEKT OBERBAUDIRECTOR PROF. DR. FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG

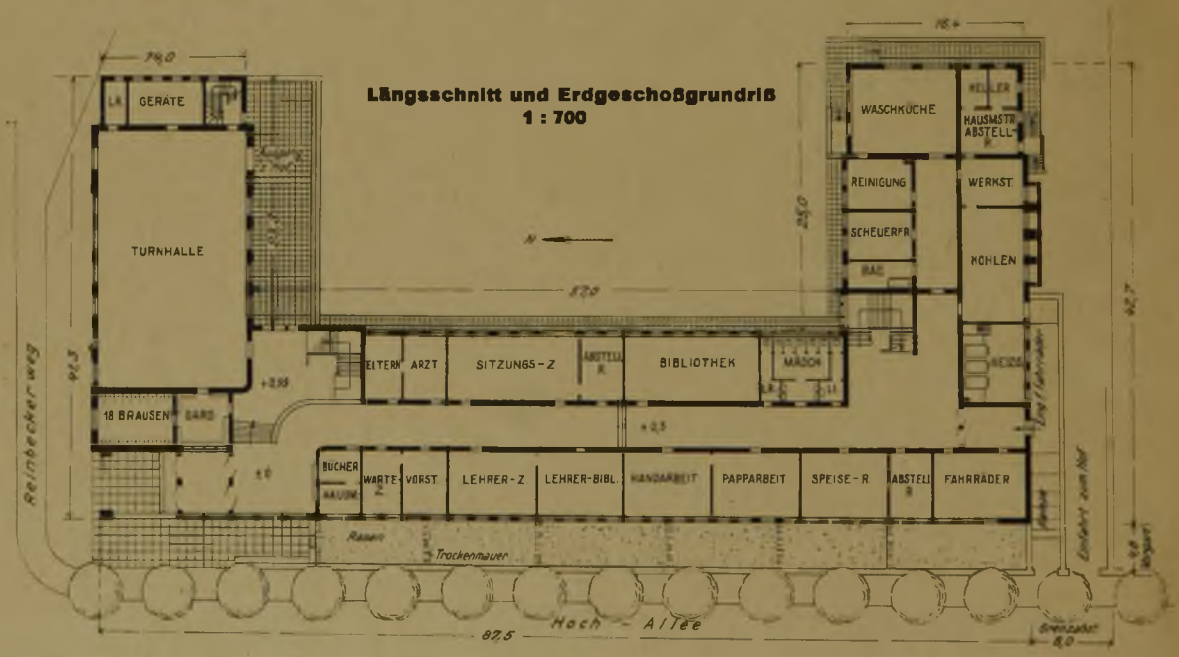

Längsschnitt und Erdgeschoßgrundriß 1 : 700

werden muß. Sie hat zur langgestreckten Form des Klassentraktes geführt. Das dritte ist die starke Steigung des Geländes, die an der Hochallee 3,40 m beträgt. Sie machte verschiedene Kunstgriffe besonders an der Hofseite und an der Grenze zum benachbarten Villengrundstück nötig. Besonders aber führte dieser Umstand zu der stärksten Besonderheit dieses Schulbaues: der Eingang ist an die tiefste Stelle des Geländes gelegt und ermöglicht so, das Untergeschoß des Bauwerkes für die Eingangsanlage zu benutzen und nunmehr auch eine Reihe der anderen Räume des Programms nach unten zu verlegen, so daß das sehr weiträumige Untergeschoß praktisch voll ausgenutzt werden konnte: die Schulleiterzimmer, Bibliotheken, Lehrer- und Arztzimmer sowie der Handarbeits- und Papparbeitsraum schließen hier an den Eingang an.

Aulaflügel

LUISENSCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG
ARCHITEKT: OBERBAUDIREKTOR PROF. DR. FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG

Die Schule zeigt 10 Normalklassen, 8 Oberbauklassen und 3 kleinere Kursräume, dazu eine Doppelklasse. Die naturwissenschaftlichen Räume für Chemie, Physik und Biologie nehmen im ganzen 11½ Klasseneinheiten in Anspruch. Dazu kommen zwei Zeichensäle, Singsaal und die üblichen anderen besonderen Räume.

Die vom Flur des Eingangsgeschosses aus zugängliche Turnhalle hat Garderoben, Duschen, Turnlehrer- und Geräteräume. Ihre Wände sind ganz in sichtbarem Backstein ausgeführt, der durch regelmäßige Steinputzstreifen gegliedert ist. Die über der Turnhalle liegende Aula zeigt Bühneneinrichtung und Laufbildanlage. Sie ist vergrößert durch den Singsaal, der sich an der hinteren Schmalseite ganz zur Aula öffnen läßt. Der darüberliegende Gymnastiksaal nimmt etwa zwei Drittel der Aulafläche ein, der Rest dient Garderoben und Duschen. Er wird durch eine große Dachterrasse ergänzt. Dieser Aufenthaltsraum im Freien ist ebenso wie der Schulhof so angelegt, daß er ganz in den Wald eingebettet scheint.

Die inneren Räume des Baues wirken durch die Führung des Lichtes und durch die Farbe, bei deren Dispositionen der Maler Groth zur Seite stand. Kleinere Kunstwerke von Obermann und Laubner schmücken zwei Trinkbrunnen, eine weitere Plastik ist mit dem Eingang in Verbindung gebracht: die bronzene Gruppe eines tan-

LUISENSCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG

Teilstück der Turnhalle

ARCHITEKT: OBERBAUDIREKTOR PROFESSOR DR. FRITZ SCHUMACHER HAMBURG

Vierländer Gruppe am Eingang
Bildhauer Rex, Hamburg

Eingangsflur

LUISENSCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG
ARCHITEKT OBERBAUDIREKTOR PROF. DR. FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG

Eingang

LUISEN-SCHULE IN BERGEDORF BEI HAMBURG

Gymnastiksaal

ARCHITEKT OBERBAUDIREKTOR PROF. DR. FRITZ SCHUMACHER, HAMBURG

Normalklasse

zenden Vierländerpaares von Rex, die von der Senatskommission für Kunstpflege für die Schule gestiftet wurde. Sonst zeigt das Äußere keinen Schmuck, sondern wirkt nur durch die Verteilung der Massen und ihre Gliederung durch die Fenster und die Türen.

Der Bau wurde im Juni 1929 von der Bürgerschaft bewilligt mit einer Bausumme von 1 184 000 RM, wozu für Nebenanlagen noch 78 000 RM hinzukommen. Es ist gelungen, von dieser Summe noch Ersparnisse zu machen.

Die Schule ist nach den Plänen von Oberbaudirektor Fritz Schumacher ausgeführt von der 2. Hochbauabteilung unter Leitung von Oberbaurat Lenthe und besonderer örtlicher Leitung von Baurat Hinrichs. Die heiz- und maschinentechnischen Arbeiten besorgte Baurat Pfefferkorn. —

DREI KRIEGER-EHRUNGEN

ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER A. D. OTTO SCHEIB IN KÖLN

4 ABBILDUNGEN

Kriegerdenkmal Köln
Adler von Prof. Grasegger †

Fotos Kreyenkamp, Köln

Kriegerdenkmal Köln-Stammheim

Kriegerdenkmal in Köln auf einem alten Fort

Das Garnisonehrenmal Köln im Hindenburgpark, in unmittelbarer Nähe der Universität, ist auf einem ehemaligen Fort errichtet. Dieses Festungswerk ist in die architektonische Gestaltung als Unterbau des Ehrenmals einbezogen worden. Eine 10 m hohe Klinkersäule mit einem die Schwingen ausbreitenden Bronzeadler bekrönt das Ehrenmal. „Numero oppressis, mente invictis" (den von der Übermacht Erschlagenen, im Geiste Unbesiegten), so lautet die Inschrift in goldenen Lettern rings um das Denkmal.

Seitwärts führen zwei Differenztreppen vom Denkmalsplatz zu den tiefer liegenden, auf der Rückseite befindlichen Teilen des Forts, die als Ehrenhöfe ausgebildet sind.

Die Kriegerehrung Köln-Stammheim strebt eine architektonische Lösung an und verbindet die Pfarrkirche mit der gegenüberliegenden Mauerecke des Gräfl. v. Fürstenbergschen Parkes. In die Wand der Mauer ist die Gedenktafel aus Muschelkalk eingefügt, deren Form sich an die gotischen Spitzbögen der Pfarrkirche anlehnt.

Das Mahnmal in Opladen, mitten im Verkehr an der Provinziallandstraße Köln-Düsseldorf stehend, hat die Form einer runden 6 m hohen Säule aus Muschelkalk, die sich nach unten zu leicht verjüngt und von einem Kreuz bekrönt wird, das von einem Schwert durchdrungen ist. Der Gedanke: „Das Schwert ruht im Kreuz" als Symbol des Friedens ist hier verherrlicht.

Mannmal Opladen

VERLAG: DEUTSCHE BAUZEITUNG G. M. B. H., BERLIN
FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: FRITZ EISELEN, BERLIN
DRUCK: W. BÜXENSTEIN, BERLIN SW 48